



Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Überprüfung der Qualität in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

eröffnet am 21. März 2022

Im obligatorischen Schulbereich ist die Betreuung der Lernenden ausserhalb des Unterrichts seit dem 1. Januar 2009 gesetzlich verankert. In der Stellungnahme zum Postulat P 334 von Urban Sager wird ausgeführt, dass gemäss § 36 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) die Gemeinden dafür sorgen müssen, dass den Lernenden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Der Kanton richte einen Pro-Kopf-Beitrag aus, wenn die Angebote die vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllen.

Von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) existiert einerseits ein pädagogisches Konzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Dieses kann den Schulen gemäss Ziel und Zweck als Wegleitung beziehungsweise Orientierung für ihre eigenen Konzepte dienen.

Andererseits gibt es die Richtlinien «Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Für Schulbehörden, Schulleitungen und Leitungen Tagesstrukturen» der DVS. Diese enthalten unterschiedliche Anforderungen und Vorgaben für Tagesstrukturen. Unter «9 Aufsicht» wird festgehalten:

- Auf kantonaler Ebene übt die Dienststelle Volksschulbildung die Aufsicht über die Tagesstrukturen aus.
- Die kommunal zuständige Instanz übt die unmittelbare Aufsicht über die von den Schulen geführten Betreuungsangebote aus.
- Die für die Aufsicht privater Angebote zuständige Stelle überprüft die Einhaltung der Richtlinien mittels geeigneter Kontrollinstrumente.

Gemäss den Richtlinien müssen die Trägerschaften von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ein Konzept vorlegen, das unter anderem Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung beinhaltet.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren im Bereich schul- und familienergänzende Tagesstrukturen neben den oben erwähnten Richtlinien und der Vorlage für das pädagogische Konzept definierte und verbindliche Qualitätskriterien mit Mindeststandards?
 - Falls ja, welche? Auf Grund welcher fachlichen Basis? Sind diese kantonal einheitlich?
 - Falls nein, weshalb nicht? Ist dies in Planung?
2. Wer hat im Bereich schul- und familienergänzende Tagesstrukturen die Hauptverantwortung über die Qualität des Angebots sowie deren regelmässige Überprüfung und Sicherung?
3. Wer ist in der Regel die «kommunal zuständige Instanz», welche die Aufsicht über die von den Schulen geführten Betreuungsangebote ausübt?
 - Verfügt diese Instanz aus Sicht des Regierungsrates über ausreichende Ressourcen und Fachexpertise?

4. Wer ist in der Regel die «für die Aufsicht privater Angebote zuständige Stelle»?
 - Verfügt diese Stelle aus Sicht des Regierungsrates über ausreichende Ressourcen und Fachexpertise?
5. Mit welchen Kontrollinstrumenten (z. B. Checklisten) und welcher Regelmässigkeit werden die entsprechenden Vorgaben beziehungsweise Richtlinien von der DVS überprüft?
6. Welche Massnahmen beziehungsweise Konsequenzen drohen bei einer Nicht-Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien? Welche Schritte ergreift der Kanton?
7. Mussten bereits einmal Massnahmen ergriffen werden und führten diese zu einer Verbesserung?
8. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in einzelnen Gemeinden/Städten die Kosten der Tagesstrukturen unverhältnismässig (über 20–30 % der Betriebskosten) auf die Eltern abgewälzt werden, was nicht den Richtlinien entspricht?
9. Auf welcher fachlichen Basis beruhen die im Mai 2020 aktualisierten Richtlinien und das im Oktober 2020 aktualisierte pädagogische Konzept? Insbesondere betreffend die Sicherstellung des Kindeswohls und die Arbeitsbedingungen der (professionellen) Mitarbeitenden? Werden Konzepte und Richtlinien regelmässig den pädagogischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst?
10. Die meisten Eltern haben je nur ungefähr einen Drittel so viel Ferien wie ihre schulpflichtigen Kinder. Was sind Gründe, weshalb die schul- und familienergänzende Betreuung gemäss § 14 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung nur während der Schulzeit sichergesellt wird und nicht auch während der Ferien?
11. Wie sollen Eltern die Betreuung aus Sicht des Regierungsrates während der unterrichtsfreien Zeit organisieren, wenn auf kommunaler Ebene keine Angebote zur Verfügung stehen?
12. Inwiefern werden die schul- und familienexternen Tagesstrukturen im vom Regierungsrat angekündigten «Bericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung» gemäss Postulat P 334 miteinbezogen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive betrachten zu können?

Setz Isenegger Melanie

Engler Pia

Fanaj Ylfete

Brunner Simone

Meier Anja

Wimmer-Lötscher Marianne

Sager Urban

Widmer Reichlin Gisela

Candan Hasan

Frey Monique

Muff Sara

Schuler Josef

Schneider Andy

Spring Laura

Stadelmann Karin

Heeb Jonas

Fässler Peter